

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

☒ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 ☒ (05412) 63102-5

e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at

homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 7. Gemeinderatssitzung am 14.12.2010.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR Josef Knabl, Ing. Adalbert Kathrein, Ing. Johannes Larcher, Peter Schrott, Karlheinz Neururer, Mag. Franz Staggl, DI Andreas Tschöll, Ing. Roland Plattner, VBgm. Andreas Huter, Paul Eiter, Mag. Wolfgang Neururer, Birgit Raggl, Andrea Rimml, Dir. Herbert Raggl

Protokollführer

Daniel Neururer

5 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er teilt mit, dass Frau Margareth Pfahl ihren Antrag auf FWP-Änderung der neugebildeten Gpn. 649/2 u. 649/3 zurückgezogen hat und somit der TGO-Punkt 6. als gegenstandslos von der Tagesordnung genommen wird.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 30.11.2010

Das Protokoll wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2011

Der Haushaltsplan 2011 wurde von Bgm. Siegfried Neururer in Zusammenarbeit mit Frau AL Barbara Trenkwaller erstellt und in der Budgetsitzung vom 30.11.2010 vom Gemeinderat überarbeitet.

Gemäß § 69 Abs. 4 der Tiroler Gemeindeordnung wurde der Entwurf des Haushaltsplanes 2011 anschließend vom 23.11.2010 bis 30.11.2010 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt Arzl aufgelegt. Während der Auflagefrist sind keine Stellungnahmen seitens der Gemeindebewohner eingebracht worden.

Der Haushaltsplan 2011 weist im ordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 5.487.000,00 und im außerordentlichen Haushalt Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von EUR 758.000,00 auf. Gesamt wurden somit EUR 6.245.000,00 budgetiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den vorliegenden Entwurf zum Haushaltsplan 2011.

3. Beratung und Beschlussfassung über den Betriebsabgang beim Sozial- und Gesundheitssprengel

Im heurigen Jahr sind 38 Patienten des Sozial- und Gesundheitssprengels verstorben, das ist 4x so viel als in durchschnittlichen Jahren.

Obwohl die Beschäftigungsverhältnisse der Mitarbeiter laufend zurückgefahren wurden, kommt ein hochgerechneter Abgang von € 46.000,00 zustande, auch weil Fixkosten zu bestreiten sind.

Seitens des Sozial- und Gesundheitssprengels wurde schon Kontakt mit dem Land Tirol aufgenommen. Bei einem Sprengel-Selbstbehalt von € 4.000,00 würde das Land 65 % (=€ 27.300,00) des Abganges übernehmen, wenn die Pitztaler Gemeinden 35 % (=€ 14.700,00) des Abganges mittragen. Die Gemeinde Arzl i.P. hätte dann durch den Pro-Kopf-Schlüssel € 5.671,50 zu zahlen.

GR Karlheinz Neururer wünscht sich, dass der Sozial- und Gesundheitssprengel im Wohn- und Pflegeheim Pitztal integriert wird. So könnten viele Synergien genutzt werden. Er vermisst eine strategische Planung beim Sozial- und Gesundheitssprengel.

Bgm. Neururer erklärt, dass diese Diskussion vorbei ist und die Pitztaler Gemeinden sich zusammen mit der Leitung des Sozial- und Gesundheitssprengels darauf geeinigt haben in Wenns zu bleiben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeindeanteil am Abgang in der Höhe von € 5.651,00 zu übernehmen, stellt jedoch fest, dass ein besseres Frühwarnsystem erforderlich ist und der Sozial- und Gesundheitssprengel zudem von den jeweiligen Überprüfungsausschussobmännern der Pitztaler Gemeinden laufend überprüft werden sollte.

4. Beratung und Beschlussfassung über die FWP-Änderung bezüglich der Siedlungserweiterung Wald-Seetrog im Bereich von Teilflächen der Gste. 2490/1, 2491/15, 2491/1, .1019, 2492/1, 5605 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 sowie von Teilflächen der Gp. 2490/1, 2491/15, 2491/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2006 sowie einer ÖROK-Änderung im Bereich von Teilflächen der Gste. 2490/1, 2491/15, 2491/1, .1019, 2492/1 u. 5605

Bgm. Neururer legt die Unterlagen für die FWP- u. ÖROK-Änderung vor. Die FWP- u. ÖROK-Änderung in Wohngebiet beziehungsweise Sonderfläche Sportanlage ist erforderlich, damit das neue Siedlungsgebiet Wald-Seetrog bzw. die Erweiterung des Walder Sportplatzes errichtet werden kann.

GR Paul Eiter hält die Siedlungserweiterung Wald-Seetrog für absolut sinnvoll, man muss sich jedoch Gedanken machen, was, wann gemacht werden soll, da alles mit Kosten verbunden sei. Zuerst sei der Eindruck erweckt worden, dass fast zu wenige Bauplätze vorgesehen wurden. Jetzt sind nur mehr 4 Bauplatzwerber übrig, bei denen auch nicht ganz klar sei, ob sie wirklich gleich bauen werden. Er hält die stattgefundene Drängerei in dieser Sache für nicht erforderlich, da die Arzler (Gemeinderäte) die Siedlungserweiterung ohnehin weitergetrieben hätten und man sich wirklich nicht beklagen kann, dass in Wald große Anliegen der Bevölkerung nicht seitens der Gemeinde erfüllt worden wären. Er muss daher in manchen Punkten der Ansicht von GV Mag. Wolfgang Neururer beipflichten.

Bgm. Neururer erklärt, dass es fraglich ist, ob man gleich zu Beginn den gesamten Weg bauen muss. Eine Vorgangsweise Schritt für Schritt sei in dieser Sache zweckmäßig. Gottseidank sind die größeren Posten für Grundkauf und Ablöse des Holz- und

Streunutzungsrechte fast zur Gänze erledigt. Finanziell gibt es nunmehr ja die verbesserte Möglichkeit zur Vorschreibung eines vorgezogenen Erschließungsbeitrages.

GV Dir. Herbert Raggl findet nicht, dass unnötig gedrängt wurde und die Siedlungserweiterung Wald-Seetrog schon ein jahrelanges Thema sei. Bedauerlich findet er, dass mittlerweile schon Baugrundinteressenten, wie z.B. Bernhard Wohlfarter, aus Wald abwandern mussten.

GV Mag. Wolfgang Neururer tritt dafür ein, ein ausgereiftes Wegprojekt zu machen, da unklare Angaben (spezielle zu der Straßenhöhe) zu Problemen bezüglich der Bauführung der Baugrundwerber führen. Ein gutes Projekt zu machen, ist dabei schon die halbe Miete. Das Instrument des vorgezogenen Erschließungsbeitrages gab es schon bisher, wurde jedoch von den Gemeinden selten angewendet. Ob es auch eine Möglichkeit zur Baulandmobilisierung ist - wie vom Land Tirol in den Raum gestellt, sei eher fraglich.

GR Ing. Johannes Larcher hält eine generelle Regelung für erforderlich und findet die Abwälzung der Entscheidung auf jede einzelne Gemeinde, ob ein vorgezogener Erschließungsbeitrag eingehoben wird oder nicht, für nicht sinnvoll.

GR Mag. Franz Staggl erklärt, dass es sich beim vorgezogenen Erschließungsbeitrag nur um eine Vorauszahlung handelt, der Gemeinde kommt dadurch nicht mehr Geld in die Gemeindekasse, da die Vorauszahlung bei der Bebauung des betreffenden Bauplatzes von der Vorschreibung wieder in Abzug kommt. Er sieht daher darin nur einen unnötigen Verwaltungsaufwand, der strukturschwache Gemeinden keine Vorteile bringe.

DR DI Andreas Tschöll stellt fest, dass lange diskutiert wurde und es gefordert sei, das Siedlungsprojekt Wald-Seetrog rasch zu realisieren. Jene welche schon einen Baugrund erhalten haben, verfügen über einen ganz konkreten Baubedarf und möchten entweder 2011 oder spätestens 2012 bauen. In den nächsten 3-4 Jahren werden zudem noch einige Baugrundinteressenten dazukommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des **Örtlichen Raumordnungskonzeptes**

- im Bereich von Teilflächen der Gste. 2490/1, 2491/15, 2491/1, .1019, 2492/1, 5605

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des **Flächenwidmungsplanes**

- im Bereich von Teilflächen der Gste. 2490/1, 2491/15, 2491/1, .1019, 2492/1, 5605 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 sowie von Teilflächen der Gp. 2490/1, 2491/15, 2491/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche Sportanlage gem. § 50 TROG 2006 (Neues Siedlungsgebiet Wald-Seetrog)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

5. Beratung und Beschlussfassung über die FWP-Änderung im Bereich der neuformierten Gp. 137 und Teilflächen der Gpn. 5647/1 und 182 von derzeit Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Kirche und Friedhof gem. § 43 Abs. 1. lit. a TROG 2006 (Friedhofserweiterung Arzl)

Bgm. Neururer berichtet, dass die heutige Bauverhandlung gut verlaufen ist, lediglich mit dem Bundesdenkmalamt sind noch ein paar Details abzuklären. Das Konzept zur Friedhofserweiterung Arzl wurde ja schon bei der letzten Gemeinderatssitzung durchdiskutiert.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich der neuformierten Gp. 137 und Teilflächen der Gpn. 5647/1 und 182 von derzeit Kerngebiet gem. § 40 Abs. 3 TROG 2006 in Sonderfläche Kirche und Friedhof gem. § 43 Abs. 1 lit. a TROG 2006 (Friedhofserweiterung Arzl)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

6. Beratung und Beschlussfassung über die FWP-Änderung auf den neugebildeten Gpn. 649/2 und 649/3 von derzeit Freiland in Wohngebiet gem. § 38 Abs. 1 TROG 2006 (Margreth Pfahl, Arzl)

Frau Margreth Pfahl hat ihren Antrag auf FWP-Änderung zurückgezogen. Das betreffende Schreiben wird dem Gemeinderat vorgelesen.

Daher wurde dieser Punkt als gegenstandslos von der Tagesordnung genommen.

7. Beratung und Beschlussfassung über FWP-Änderung im Bereich der Bp. .854 und von Teilflächen der Gp. 268 und 5498/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Holzlager- und Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2006 (Agrargemeinschaft Arzl-Dorf, Arzl)

Von Landesgeologe Dr. Gunther Heißel wurde seines der Steinschlagsicherheit keine Bedenken geäußert. Eine Rodungsbewilligung wird erforderlich sein. Die bisherigen Holzlager- und Geräteschuppen wurden sehr gut angenommen. Es ist auch seitens der Gemeinde Arzl eine gute Möglichkeit die Räumlichkeiten für die erforderliche Holz- und Gerätelagerung auf einer relativ wertarmen Fläche zu bündeln und damit dem ansonsten gegebenen Wildwuchs an Holz- und Gerätelager irgendwo im Freiland vorzubeugen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die öffentliche Auflage des Entwurfes über die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes

- im Bereich der Bp. .854 und von Teilflächen der Gp. 268 und 5498/1 von derzeit Freiland in Sonderfläche für sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Holzlager- und Geräteschuppen gem. § 47 TROG 2006 (Agrargemeinschaft Arzl-Dorf, Arzl)

laut planlicher Darstellung und Legende gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2006 LGBl. Nr. 27/2006, ab dem Tag der Kundmachung durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Arzl im Pitztal zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Ebenso wurde der Entwurf gemäß § 68 Abs. 1 TROG 2006 beschlossen. Dieser Beschluss erlangt nur dann Rechtswirksamkeit, wenn innerhalb der Auflegungsfrist keine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle einlangt.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens einer Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

8. Beratung und Beschlussfassung über Ankauf über Messgerät für Geschwindigkeitsmeßgerät

Der Preis für ein Geschwindigkeitsmeßgerät wird sich zwischen € 1.300,00 bis € 2.000,00 bewegen. Da diese jedoch eine unterschiedliche Ausstattung aufweisen, muss noch genau festgelegt werden, was man alles benötigt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig ein Geschwindigkeitsmeßgerät anzuschaffen und dann an verschiedenen Stellen der Gemeinde aufzustellen.

8. Diverse Berichte

a. Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- 10.11.2010 Fand eine Sitzung des Gemeindeverbandes für das Krankenhaus Zams statt. Die Kosten des geplanten Umbaus werden, wie auch aus der Presse bekannt, € 85 Millionen betragen.
- 15.11.2010 Wurde wieder eine Besprechung bezüglich dem Altersheim abgehalten.
- 18.11.2010 In einer Sitzung des Gemeindevorstandes wurde diesem das Konzept der Firma Stoll Wohnen zum Umbau des bestehenden Hotel Post vorgestellt.
- 19.11.2010 Feierte man zusammen mit Franz Neururer dessen 90igsten Geburtstag.

- 22.11.2010 Fand wieder eine Sitzung des Wohn- und Pflegeheimverbandes Pitztal statt.
- 23.11.2010 Wurden Bauverhandlungen abgehalten, sowie später dann eine Besprechung mit der Bezirksforstinspektion, der TIWAG und den Agrargemeinschaften Imsterberg und Arzl-Dorf bezüglich der Sanierung des Weges, welcher kürzlich abgebrochen ist.
- 24.11.2010 Bei der Bürgermeisterkonferenz waren die Gemeindegutsagrargemeinschaft und der Getränkesteuerausgleich die großen Themen.
- 26.11.2010 Feierte der Abschnittskommandant der Pitztaler Feuerwehren Siegfried Fadum seinen 60igsten Geburtstag. In einer Sitzung der Jagdgenossenschaft Arzl-Sonnseite wurde die Arzler Jagd wieder für weitere 10 Jahre an die Pächter Stefan Neururer und Karl-Heinz Kluibenschädl verpachtet.
- 27.11.2010 Die Jungbürgerfeier in Wennis war seitens der eingeladenen Jungbürger leider schlecht besucht.
- 28.11.2010 Bei einer Besprechung mit den Geschäftsführern der Firma HTB Imst Manfred Steinlechner und Gerald Engstler wurde ein Baubeginn mit Frühjahr 2010 im Gewerbegebiet Arzl angekündigt.

Bgm. Neururer berichtet, dass seitens der Mesnerstiftung der Pfarre Arzl einen Antrag für eine Baulandumlegung im Bereich der vorderen Grube beim Land Tirol eingereicht wurde.

Von Recyclinghofarbeiter Horst Dingsleder wurde darauf hingewiesen, dass im Recyclinghof große Mengen an Tierkadavern entsorgt werden, teilweise von Personen, welche die Tierverwertung gewerbsmäßig betreiben. Man wird jetzt genauer die Mengen sowie die Herkunft der Tierkadaver kontrollieren und weitere Maßnahmen ins Auge fassen.

Eine Firma Huber von Mils möchte im Gewerbegebiet Arzl eine Waschanlage bauen, hat jedoch naturgemäß einen beträchtlichen Wasserverbrauch und würde keine Arbeitsplätze nach Arzl bringen. Vom Gemeinderat wird die Vergabe eines Gewerbegrundes an die Firma Huber einhellig ausgeschlossen.

Bgm. Neururer teilt mit, dass das Thuille-Haus mittlerweile abgetragen wurde und ein schöner Platz entstanden ist. Hier könnten in Zukunft 2 Bauplätze entstehen.

b. Bauhof

- Thuillehaus Abtrag abgeschlossen
- Inbetriebnahme des neuen Straßenbeleuchtungsstranges Leins-Leinermühl
- Winterdienst
- Diverse Revisionsarbeiten im Bauhof

GR Karlheinz Neururer informiert, dass im Turnsaal ein Fenster nicht zum Schließen geht, weil eine Kurbel defekt ist.

c. Ausschuss

Bgm. Neururer fragt im Namen der Finanzverwalterin Barbara Trenkwald an, ob Dienstag, dem 21.12.2010 um 18:00 Uhr eine Überprüfungsausschusssitzung möglich wäre.

Obmann DI Andreas Tschöll sowie die anderen Überprüfungsausschussmitglieder sind damit einverstanden.

9. Eventuelle Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Vorbringen.

10. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Dir. Herbert Raggl findet gut, dass der Gehsteig in Wald gut geräumt wird und weist darauf hin, dass noch zwei Sterne zu reparieren wären, welche nicht leuchten.

Bgm. Neururer informiert diesbezüglich, dass die Gemeinde günstig eine zweite gebrauchte Schneefräße gekauft hat, damit können dann die Gehsteige schneller geräumt werden.

GR Paul Eiter fragt an, wie es bezüglich dem Stall von Frau Marlies Gabl weitergeht. Man sollte bald nach einer Lösung suchen, da das halb abgetragene Gebäude im Eingangsbereich von Wald ziemlich unansehnlich ist und jederzeit etwas einstürzen kann. Ein Abbruchbescheid besteht ja schon und es sollte mit der Eigentümerin eine vernünftige Einigung erzielt werden. Nach seinem Wissenstand stehen die Grundflächen leider nicht zum Verkauf.

Bgm. Neururer erklärt, dass die zentral liegenden Flächen vielleicht seitens der Gemeinde Arzl i.P. im Tauschwege mit einem Bauplatz im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog erworben werden könnten.

GV Dir. Herbert Raggl sieht in Anbetracht der näherkommenden Walder Fasnacht Gefahr in Verzug, weil dieser Bereich sicher von einigen Schaulustigen in Beschlag genommen werden wird.

Für GR Paul Eiter sollte es möglich sein einen neuen Geschäftsführer für die Erschließungsges. m.b.H. und für den Galtwiesenlift zu finden, wenn nicht im so vielleicht außerhalb des Gemeinderates. Ein rüstiger Pensionist müsste sich dafür schon finden lassen.

GR DI Andreas Tschöll hält fest, dass noch einige Formalitäten zu erledigen sind, wie z.B. das Brandschutzgutachten. Als Stellvertreter kommt Johann Flir in Frage, aber man benötigt noch einen Betriebsleiter.

Bgm. Neururer teilt mit, dass seines Wissensstandes nach Johann Flir bisher als Betriebsleiter gelaufen ist und man „lediglich“ einen Stellvertreter benötige.

Zum Abschluss der Gemeinderatssitzung bedankt sich Bürgermeister Siegfried Neururer bei den anwesenden Gemeinderäten und Gemeinderätinnen für das gute Klima, welches in den Sitzungen geherrscht hatte, nur so ist ein konstruktives Arbeiten möglich und das Beste für die Gemeinde kann geleistet werden. Er wünscht allen Gemeinderäten sowie deren Angehörigen Gesundheit und ein glückliches neues Jahr.

Der Bürgermeister:
Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: 28.12.2010 – 11.01.2011

Von der Amtstafel abgenommen: